



Reglement

Stand: 1.1.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Platzreglement.....	4
1.1	Spielberechtigungen	4
1.1.1	Allgemeine Spielberechtigung	4
1.1.2	Platzreife-Spieler	4
1.2	Reservation von Startzeiten	4
1.3	Weitere Bestimmungen	4
1.3.1	Spielbarkeit des Platzes.....	4
1.3.2	Local Rules	4
1.3.3	Driving Range Bälle	4
1.3.4	Anwesenheit vor der reservierten Startzeit	4
1.3.5	Ethik-Charta	4
2	Tarife und Gebühren.....	5
2.1	Gebühren für Clubmitglieder	5
2.2	Unterbruch der Mitgliedschaft.....	6
2.3	Gebühren Golf Club Heidiland.....	6
2.4	Spiel- und Leihgebühren.....	6
3	Etikette.....	7
3.1	Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz	7
3.2	Vorrecht auf dem Golfplatz	7
3.3	Schonung des Golfplatzes	7
4	Spielreglement	8
4.1	Platzreife	8
4.2	Spielen auf dem Platz.....	8
4.3	Wettspielfreigabe.....	8
4.4	Erhalt eines offiziellen Handicaps von 54 oder besser	8
4.5	Änderung eines offiziellen Handicaps.....	9
4.5.1	Mittels Wettspiel.....	9
4.5.2	Mittels EDS-Karten	9
4.5.3	Mittels Championships im In- und Ausland	9
4.5.4	Mittels auswärtigen Wettspielen	9
4.5.5	Ausserordentliche Handicap-Veränderungen	9
4.5.6	Handicap-Veränderungen	9
4.6	EDS-Karten.....	9



4.6.1	Bezug von EDS-Karten.....	9
4.6.2	Gebühren EDS-Karten.....	10
4.6.3	Abschlag bei EDS-Runden	10
5	Wettspiele.....	10
5.1	Regeln.....	10
5.2	Spielberechtigung	10
5.3	9-Loch Turniere.....	10
5.4	Matchfee	10
5.5	Anmeldefrist	10
5.6	Startzeiten.....	10
5.7	Verspätung am Start.....	11
5.8	Etikette	11
5.9	Wettspielkommission	11
5.10	Beschwerden	11
5.11	Eintragen von Ergebnissen	11
5.12	Unterzeichnung der Scorekarten	11
5.13	Abgabe von Scorekarten	11
5.14	No Return (NR)	11
5.15	Beschränkung der Teilnehmerzahl	12
5.16	Üben während des Wettspiels	12
5.17	Swiss Golf-Meisterschaften	12
5.18	Anpassung des Handicaps	12
5.19	Swiss Golf-Reglement Junioren	12
5.20	Elektrowagen an Clubmeisterschaften.....	12
5.21	GPS- und Distanzmessgeräte.....	12
6	Preise	12
6.1	Brutto vor Netto & Kategorien	12
6.2	Resultat-Gleichheit.....	13
6.3	Abwesenheit von Preisgewinnern	13
7	Hausordnung	13
7.1	Generell	13
7.2	Öffnungszeiten	13
7.3	Mobiltelefon	13



1 Platzreglement

1.1 Spielberechtigungen

1.1.1 Allgemeine Spielberechtigung

Um den Golfplatz bespielen zu können, ist eine Mitgliedschaft in einem anerkannten Golf Club sowie ein Mindest-Handicap von 54 oder besser notwendig.

1.1.2 Platzreife-Spieler

Ein Golfer mit Platzreife hat die Möglichkeit den Platz an Randzeiten zu bespielen, sofern er eine anerkannte Club-Mitgliedschaft vorweisen kann und in Begleitung eines anderen Golfers (Götti) mit mind. Handicap 36, ist. Der Götti ist für den Spielfluss sowie für ein korrektes Verhalten auf dem Platz verantwortlich. Pro Flight ist nur ein PR-Spieler zugelassen.

Falls ein Spieler die Platzreife bei unseren Pros Paul Clay oder Markus Kopp gemacht hat, entscheiden diese, ob der Spieler allenfalls den Platz allein an Randzeiten bespielen darf.

Als Randzeit gilt eine Abschlagszeit bis 9 Uhr und ab 16 Uhr.

1.2 Reservation von Startzeiten

Das Golf Sekretariat führt die Startzeit-Reservationen. Startzeit-Reservationen werden von den Golf-Mitarbeitern während den Öffnungszeiten vorgenommen oder können direkt online auf unserer Homepage getätigt werden. Clubmitglieder können sich 4 Tage und 6 Stunden, Gäste 3 Tage im Voraus anmelden.

1.3 Weitere Bestimmungen

1.3.1 Spielbarkeit des Platzes

Über die Spielbarkeit des Platzes, sowie der Driving Range, etc. entscheidet der Manager oder sein Stellvertreter bzw. der Head-Greenkeeper.

1.3.2 Local Rules

Die Local Rules werden vom Vorstand des Golf Clubs in Absprache mit dem Manager festgelegt.

1.3.3 Driving Range Bälle

Auf der Driving Range dürfen nur Driving Range Bälle gespielt werden. Diese dürfen auf dem Platz nicht verwendet werden. Ebenfalls dürfen die Bälle nicht von der Anlage entfernt werden.

1.3.4 Anwesenheit vor der reservierten Startzeit

Spätestens 10 Minuten vor der reservierten Startzeit muss sich mindestens eine der im Flight spielenden Personen beim Start befinden.

1.3.5 Ethik-Charta

Der Golf Club Heidiland anerkennt die Ethik-Charta von Swiss Golf.

Siehe: <https://swissgolf.ch/de/verband/ueber-uns/governance/>



2 Tarife und Gebühren

2.1 Gebühren für Clubmitglieder

Eintrittsgebühren	CHF
Eintrittsgebühr (à fonds perdu) Einzelperson	5'000.–
Eintrittsgebühr (à fonds perdu) Lebenspartner (2 Personen)	8'000.–
Eintrittsgebühr (à fonds perdu) Jungmitgliedschaft (bis 35 Jahre)	2'500.–
Eintrittsgebühr (à fonds perdu) Golfeinsteigermemberschaft <i>Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt 3 Jahre!</i> <i>Bei Eintritt in die lebenslange Mitgliedschaft Zuzahlung CHF 4'000.–.</i>	1'000.–
Eintrittsgebühr (à fonds perdu) 10-Jahresmitgliedschaft <i>Bei einem Eintritt in eine lebenslange Mitgliedschaft Zuzahlung CHF 3'000.–</i>	3'000.–
Eintrittsgebühr (à fonds perdu) bei Übertritt Jugend auf Aktiv <i>Voraussetzung ist eine Jugendmitgliedschaft von mindestens 5 Jahren</i>	0.–
Jahresgebühren	CHF
Jahresbeitrag Aktivmitgliedschaft	1'990.–
Jahresbeitrag Wochenmitgliedschaft <i>Spielrecht Montag bis Freitag, exkl. Feiertage CH, sowie an drei vom Vorstand ausgewählten Clubturnieren am Wochenende</i>	1'590.–
Jahresbeitrag Zweitmitgliedschaft <i>Für Mitglieder eines Clubs der EGA mit vorbehaltlicher Genehmigung des Vorstandes</i>	1'690.–
Jahresbeitrag Firmenmitgliedschaft (ab 2 Spielrechten)	1'990.–
Jahresbeitrag Jugendliche bis 21 Jahre mit Eltern im Club	420.–
Jahresbeitrag Jugendliche bis 21 Jahre ohne Eltern im Club	620.–
Jahresbeitrag Studenten bis 25 Jahre mit Eltern im Club	670.–
Jahresbeitrag Studenten bis 25 Jahre ohne Eltern im Club	870.–
Jahresmitgliedschaft	2'490.–
Raten-Mitgliedschaft (monatliche Gebühren über 1 Jahr laufend) ab	210.–
Spielrechte	CHF
Quartals-Spielrecht	890.–
Business-Spielrecht	1'120.–
Alpen-Spielrecht	890.–
Jahres-Spielrecht	2'220.–
End of Season-Spielrecht (ab jeweils 1. September)	670.–



Konsumationspauschale	CHF
Mindest-Konsumations-Pauschale	300.–
Junioren / Studenten / Spielrechte	0.–
Zusatzoptionen	CHF
Locker-Miete	100.–
Caddybox - Einzel	130.–
Caddybox - Doppel	200.–

2.2 Unterbruch der Mitgliedschaft

Bei einem Unterbruch der Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen muss ein schriftlicher Antrag inkl. einem ärztlichen Zeugnis bis spätestens 31. Mai an das Grand Resort Bad Ragaz gerichtet werden. In diesem Falle ist die ½ Jahresgebühr zu entrichten und die Konsumationspauschale entfällt. Die Clubgebühren werden normal in Rechnung gestellt (Club- und Swiss Golf Beitrag).

Diese Regelung entfällt, falls vor oder nach dem gesundheitsbedingten Unterbruch auf dem Golfplatz gespielt wurde. **Das heisst konkret, bei Krankheitsstatus kein Spielrecht.**

2.3 Gebühren Golf Club Heidiland

Clubbeiträge	CHF
Aktiv Clubmitglied inklusive Swiss Golf Beitrag	230.–
Junioren inklusive Swiss Golf Beitrag	50.–
Junioren/Studenten ab 18 Jahre inklusive Swiss Golf Beitrag	130.–

2.4 Spiel- und Leihgebühren

Greenfees	CHF
Montag – Freitag 9-Loch	55.–
Montag – Freitag 18-Loch	100.–
Samstag, Sonntag, Feiertag 9-Loch	65.–
Samstag, Sonntag, Feiertag 18-Loch	110.–
Hotelgäste Grand Resort Bad Ragaz 9-Loch	45.–
Hotelgäste Grand Resort Bad Ragaz 18-Loch	80.–
Studenten bis 25 Jahre	30% Rabatt
Junioren bis 21 Jahre	30% Rabatt
10er Block Montag – Freitag 9-Loch (Aufschlag von CHF 10.– an Wochenenden und Feiertagen)	440.–
10er Block Montag – Freitag 18-Loch (Aufschlag von CHF 10.– an Wochenenden und Feiertagen)	800.–



Rangefee	0.–
Jeton (32 Bälle)	5.–
Leihgebühren	CHF
Trolley 9-Loch / 18-Loch	5.– / 8.–
E-Cart 9-Loch / 18-Loch	30.– / 50.–
Leihset 9-Loch / 18-Loch	15.– / 30.–

3 Etikette

Vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (autorisierte deutsche Übersetzung)

3.1 Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

Sicherheit: Vor einem Schlag oder Probeschwingung muss sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder sonst wie störend steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgend-etwas (wie Steine, Sand, Zweige etc.), das bei Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnten.

Rücksicht auf andere Spieler: Gegner oder Mitbewerber setzen ihren Ball nicht auf, bevor der Spieler abgeschlagen hat. Niemand darf sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler ausser Reichweite sind.

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball nicht sogleich zu finden ist. Sie dürfen nicht zunächst drei Minuten suchen, bevor sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen sie erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und ausser Reichweite sind. Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.

3.2 Vorrecht auf dem Golfplatz

Sofern nicht anders bestimmt, haben Zweiballspiele den Anspruch, dass ihnen unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Drei- oder Vierball zu überholen. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel überholen lassen. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

Können Spieler ihre Position auf dem Platz nicht behaupten und bleiben mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler zum Überholen auffordern.

3.3 Schonung des Golfplatzes

Bunker einebnen: Vor Verlassen eines Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fussspuren sorgfältig einebnen.

Divots, Pitchmarken, Spikes: Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler gewährleisten, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben sofort wiedereingesetzt und niedergedrückt, Schäden auf dem Grün infolge des Ballaufschlags sorgfältig behoben



werden. Schäden durch Spikes auf dem Grün müssen nach Beendigung des Lochs behoben werden.

Schonung des Grüns (Flaggenstöcke, Golftaschen usw.): Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen von Golftaschen oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schäden nehmen und dass weder sie noch ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dicht dabeistehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen.

Der Flaggenstock muss ordnungsgemäss in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Das Grün darf nicht dadurch Schaden nehmen, dass sich Spieler – insbesondere beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch – auf den Putter stützen.

Golfwagen: Örtliche Vorschriften über die Benutzung von Golfwagen sind streng zu befolgen.

Probeschwünge: Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes – vor allem der Abschläge – durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

4 Spielreglement

4.1 Platzreife

Die Platzreife erlangt man mittels einer theoretischen- sowie einer praktischen Prüfung. Die theoretische Prüfung enthält Fragen zu Regeln & Etikette und kann jederzeit im Sekretariat bezogen werden. Bei der praktischen Prüfung auf der Übungsanlage muss ein Test gemäss den Richtlinien der Swiss Golf absolviert und bestanden werden. Zusätzlich muss eine 9 Loch Runde mit einem Swiss PGA Pro gespielt werden, wobei das «Pace of Play» im Zentrum steht.

4.2 Spielen auf dem Platz

Mit einem Mindest-Handicap von 54 sind Clubmitglieder und Gäste berechtigt, den Golfplatz zu bespielen, sofern sie Mitglied in einem anerkannten Golf Club sind.

Für Details siehe auch Punkt 1.1.2

4.3 Wettspielfreigabe

Wer Mitglied in einem anerkannten Golf Club ist und über ein Handicap 54 oder besser verfügt, ist grundsätzlich berechtigt, an Wettspielen teilzunehmen (ausgenommen Wettspiele, die eine Limitierung des Handicaps vorsehen, siehe Ausschreibung).

4.4 Erhalt eines offiziellen Handicaps von 54 oder besser

Spieler, welche kein offizielles Handicap, jedoch Platzreife haben, können ein Handicap durch das Spielen von EDS-Karten erreichen. Die Karten können von einem anderen Golfer mit Mindest-Handicap von 28 oder von einem Pro geschrieben werden.

Es können beliebig viele EDS-Karten in Stableford-Wertung auf der Basis von Hcp. 54 gespielt werden. Der Spieler muss ein Ergebnis abgeben, welches in seinem Home-Club oder einem anderen Swiss Golf Club gespielt wurde, wobei ein Ergebnis von mindestens 36 Stableford-Punkten bei 18 Loch und 19 Stableford-Punkte bei 9 Loch erzielt werden muss.



4.5 Änderung eines offiziellen Handicaps

4.5.1 Mittels Wettspiel

Erzielt ein Spieler, der das Handicap 54 erreicht hat, unter Berücksichtigung des Playing Handicaps an einem Wettspiel über 18 Loch ein Resultat von 37 Stableford-Punkten oder mehr, wird das Handicap gemäss dem World Handicap System reduziert. Bei einem 9 Loch Wettspiel müssen für eine Änderung des Handicaps 20 Stableford-Punkte erspielt werden.

4.5.2 Mittels EDS-Karten

Mitglieder können pro Saison unbegrenzt EDS-Karten (Stableford) spielen. Pro Tag kann nur eine EDS-Karte gespielt werden.

4.5.3 Mittels Championships im In- und Ausland

Alle Championships im In- und Ausland gelten als Qualifying-Competitions. Die Resultate müssen dem Heimclub unter Vorlage der Scorekarte gemeldet werden, bzw. werden automatisch per Internet übermittelt.

4.5.4 Mittels auswärtigen Wettspielen

Scores, die an anderen Competitions im In- und Ausland erzielt werden, müssen dem Heimclub gemeldet werden. Dies gilt auch für Wettspiele, die von den Sektionen Ladies, Senioren, Mens und Junioren ausserhalb vom Heidiland organisiert werden, inkl. Freundschaftsspiele, es sei denn, das Wettspiel sei als nicht handicapwirksam ausgeschrieben. Die zuständigen Captains sind für die korrekte Durchführung und die Weiterleitung der Scores an das Sekretariat verantwortlich.

4.5.5 Ausserordentliche Handicap-Veränderungen

Bei besonderen Verhältnissen (Alter, Krankheit) kann ein Spieler einen Antrag um Heraussetzung des Handicaps an den Captain stellen.

Das Wettspiel-Komitee bevollmächtigt den Captain im Rahmen dieser Beschlüsse zu selbständigen Entscheidungen, sofern sich diese als notwendig erweisen.

4.5.6 Handicap-Veränderungen

Swiss Golf hat am Regionalmeeting im Oktober 2023 verkündet, dass der Appendix Z aus dem Handicap-Berechnungssystem entfernt wird. Dadurch können neu auch Handicaps über 26.5 bis maximal 54 steigen. Die Handicap Kommission des Clubs kann auf Antrag eines Spielers/Spielerin entscheiden, das Handicap mithilfe der Clubsoftware einzufrieren.

4.6 EDS-Karten

Mitglieder können pro Saison unbegrenzt EDS-Karten (Stableford) spielen – ausser Junioren mit einem Handicap Index von < 12.0. Pro Tag kann nur eine EDS-Karte gespielt werden.

4.6.1 Bezug von EDS-Karten

Die EDS-Karten können im Sekretariat bezogen werden und müssen mit einem Swiss Golf Clubmitglied, das ein offizielles Handicap von 36 oder besser hat, gespielt werden. Gemäss Reglement dürfen auch Familienmitglieder, sowie der Pro als Marker fungieren.



EDS-Karten dürfen in jedem, von Swiss Golf anerkannten Golf Club, gespielt werden. Die Karten müssen im jeweiligen Sekretariat angemeldet, bezogen und wieder abgegeben werden. Das Resultat wird dem Home-Club direkt via Internet übermittelt.

4.6.2 Gebühren EDS-Karten

Für EDS-Karten wird im Golf Club Heidiland eine Gebühr von CHF 10.– erhoben. Durch die Autonomie der anderen Swiss Golf Clubs können sich deren Tarife davon unterscheiden.

4.6.3 Abschlag bei EDS-Runden

EDS-Karten werden von den entsprechenden Abschlagskugeln gespielt (Damen: Rot, Herren: Gelb).

5 Wettspiele

5.1 Regeln

Gespielt wird nach den Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews und nach den Platzregeln des Golf Clubs Heidiland. Zusätzlich zu den auf den Scorekarten abgedruckten Platzregeln gelten die am Whiteboard bekanntgegebenen Platzregeln und die jeweiligen Beschlüsse des Wettspiel-Komitees.

5.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder schweizerischer und ausländischer Golf Clubs, die ein Handicap 54 oder besser haben. Davon ausgenommen sind Wettspiele, die eine Limitierung des Handicaps vorsehen, welche bereits in der Ausschreibung publiziert wird. Gäste müssen bei der Anmeldung unaufgefordert einen gültigen Mitgliederausweis ihres Clubs neuesten Datums vorlegen, aus dem ebenfalls das Handicap des betreffenden Gastes ersichtlich ist.

5.3 9-Loch Turniere

Die Spieler haben auch die Möglichkeit ihr Handicap anhand von Qualifying Scores über 9 Löcher zu ändern, d.h. bei 9-Loch Turnieren oder mittels EDS-Karten über 9 Löcher.

5.4 Matchfee

Das Matchfee ist bei der Aushändigung der Scorekarte zu entrichten. Das Matchfee muss auch dann bezahlt werden, wenn ein Spieler nicht oder zu spät am Start erscheint oder sich nach Schluss der Anmeldefrist wieder abmeldet.

5.5 Anmeldefrist

Die Meldung zu einem Wettspiel muss bis spätestens um 18.00 Uhr, 2 Tage im Voraus gemacht werden. Die Anmeldung kann online unter www.gcheidiland.ch, per Einschreiben am Whiteboard oder telefonisch im Sekretariat (Bürozeit) gemacht werden. Anmeldungen, die verspätet erfolgen, werden nicht mehr berücksichtigt.

5.6 Startzeiten

Die Startzeiten können am Vortag telefonisch, frühestens ab 13.00 Uhr, im Sekretariat unter Tel. 081 303 37 00 erfragt oder per Internet www.gcheidiland.ch, App oder www.mygolfswisse.ch abgerufen werden.



5.7 Verspätung am Start

Spieler, die mehr als 5 Minuten zu spät zum Start erscheinen, sind nicht mehr startberechtigt. Bei Verspätung bis zu 5 Minuten erhält ein Spieler im Strokeplay/Stableford 2 Strafschläge; im Matchplay verliert er das 1. Loch.

5.8 Etikette

Jeder Spieler verpflichtet sich, gemäss der Etikette, den Golfregeln und den Platzregeln zu spielen. Spieler, die grob fahrlässig gegen die Etikette verstossen, können durch das Wettspiel-Komitee disziplinarisch bestraft werden. Spieler, die das Spiel fahrlässig verzögern und mindestens um ein volles Loch im Rückstand sind, können mit 2 Schlägen bestraft werden. Die Strafe kann vom Marshall oder einem Mitglied des Wettspiel-Komitees angedroht bzw. verhängt werden.

5.9 Wettspielkommission

Die Wettspielkommission wird durch Aushang am Whiteboard bekanntgegeben und besteht aus 3 Mitgliedern. Der Captain ist Vorsitzender dieses Komitees, bzw. bei dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Wettspiel-Komitees. Er ist zuständig für alle Fragen und Entscheidungen bezüglich der Durchführung eines Wettspieles, Verschiebung bzw. Abbruch oder Stornierung, Behandlung von Beschwerden, Disqualifikationen usw. Ein Spieler, der wegen Regelverstössen bestraft wird (Disqualifikationen o.ä.), kann beim Wettspiel-Komitee Rekurs gegen den Entscheid einlegen.

5.10 Beschwerden

Beschwerden sind jeweils sofort nach Beendigung des Spiels beim Captain direkt oder via Sekretariat vorzubringen. Beschwerden, die nach der Preisverteilung vorgebracht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Preisverteilung Tatsachen bekannt werden, die eine nachträgliche Revision der Ergebnisse notwendig machen. Diese müssen in der Regel vor dem nächsten Wettspiel bereinigt werden.

5.11 Eintragen von Ergebnissen

Auf den Scorekarten sind nur die Bruttoergebnisse einzutragen. Scorekarten, die nicht ordnungsgemäss geführt und unterzeichnet sind, führen zur Disqualifikation.

5.12 Unterzeichnung der Scorekarten

Nach Unterzeichnung der Scorekarten dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Korrekturen jeder Art müssen für ihre Richtigkeit vom Mitbewerber bzw. Gegner visiert werden.

5.13 Abgabe von Scorekarten

Die Scorekarten müssen sofort nach Beendigung des Spiels kontrolliert und unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden. Unkorrekt ausgefüllte, nicht unterschriebene sowie verspätet abgegebene Karten führen zur Disqualifikation.

5.14 No Return (NR)

Spieler, die ohne triftigen Grund ihre Karte nicht abgeben (NR) werden für das nächste Wettspiel gesperrt. Spieler, welche aufgrund eines nachweislichen und absichtlichen Verstosses gegen die Regeln und Etikette disqualifiziert werden, erhalten eine Wettspielsperre von 2 Monaten.



Disqualifikationen aufgrund von Formfehlern (z.B. nicht unterschriebene Scorekarte etc.) führen zu keiner Spielsperre.

5.15 Beschränkung der Teilnehmerzahl

Das Wettspiel-Komitee behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, um eine einwandfreie sportliche Abwicklung zu gewährleisten. Es ist ferner berechtigt, nach eigenem Ermessen ein höchstzulässiges Handicap für jedes Wettspiel festzulegen.

5.16 Üben während des Wettspiels

Entsprechend Regel 7 - 1b ist das Üben auf dem Platz vor oder zwischen den Runden in einem Lochwettspiel (Matchplay) gestattet, hingegen in einem Zählspiel (Strokeplay, Stableford oder Bogey) nicht. Das Wettspiel-Komitee ist berechtigt, davon Ausnahmen zu machen. Diese müssen jeweils auf der Ausschreibung oder auf der Startliste extra vermerkt werden.

5.17 Swiss Golf-Meisterschaften

Für Meisterschaften, die von der Swiss Golf offiziell anerkannt sind, gelten die Bestimmungen der Swiss Golf.

5.18 Anpassung des Handicaps

Das Handicap wird am nächsten Tag entsprechend dem World Handicap System revidiert. Darüber hinaus entscheidet das Wettspiel-Komitee über alle Veränderungen von Vorgaben für Clubmitglieder, für auswärtige Mitglieder und Gäste (siehe Beschlüsse des Wettspiel-Komitees am Whiteboard).

5.19 Swiss Golf-Reglement Junioren

Für Juniorinnen und Junioren gilt analog den Swiss Golf-Reglementen Nrn. 11-14, dass an Wettspielen Caddies und Elektrowagen nicht zugelassen sind.

5.20 Elektrowagen an Clubmeisterschaften

An den allgemeinen Clubmeisterschaften ist die Verwendung von Elektrowagen nicht gestattet (auch nicht mit ärztlichem Attest).

5.21 GPS- und Distanzmessgeräte

An Wettspielen sind GPS-Geräte sowie Distanzmessgeräte erlaubt.

6 Preise

6.1 Brutto vor Netto & Kategorien

Sofern Bruttopreise gegeben werden, hat der Bruttopreis Vorrang vor dem Nettopreis, es sei denn, die Ausschreibung sehe eine andere Regelung vor. Die Preise werden grundsätzlich nicht kumuliert. In Team-Wettspielen gibt es nur 1 Netto-Kategorie.



6.2 Resultat-Gleichheit

6.3 Abwesenheit von Preisgewinnern

Preisgewinner, die der Preisverteilung fernbleiben, verlieren den Anspruch auf den Preis. Die Preisberechtigten können sich von einem Familienmitglied vertreten lassen.

7 Hausordnung

7.1 Generell

Ein anständiges Benehmen auf dem Platz, den Nebeneinrichtungen, dem Clubhaus, dem Restaurant und den unmittelbar dem Golf angrenzenden Anlagen gehört zur Etikette. Verstösse können von der Disziplinarkommission geahndet werden.

7.2 Öffnungszeiten

Die Anschläge betreffend Öffnungszeiten werden jeweils am Haupteingang angebracht und können auf der Homepage abgefragt werden.

7.3 Mobiltelefon

Telefonieren ist auf dem Golfplatz untersagt (ausser Arzt im Dienst).